

**PER FAX**

**An die Teilnehmer des  
HZV-Vertrages EK Baden-Württemberg**

Stuttgart, den 28.06.2019

**Wichtige Informationen zum HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse  
Interimswise Anpassung der Vergütung für Leistungen bei der  
Behandlung chronisch Erkrankter zum 01.07.2019**

**Wichtig! Bitte beachten! Informieren Sie Ihr Praxisteam!**

Liebe Hausärztin, lieber Hausarzt, liebes Praxisteam,

wir freuen uns, Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir uns gestern mit der Techniker Krankenkasse auf eine Vertragsanpassung einigen konnten, welche eine weitere Vereinheitlichung der HZV-Verträge in Baden-Württemberg bedeutet.

Ab dem 01.07.2019, also kommenden Montag, gilt auch im TK-Vertrag die P3 Regelung gemäß des einheitlichen erweiterten Chronikerbegriffes in Anlehnung an die Regelungen des G-BA (kurz: G-BA-Regelung). Diese Neuregelung ersetzt die bisherige P3 mit Diagnoseliste sowie die P4.

Der Chronikerbegriff wird damit, analog der AOK, deutlich breiter. Die P3 kann somit für alle Patienten mit einer chronischen Erkrankung, entsprechend der G-BA-Regelung, bei einem Arzt-Patienten-Kontakt einmal pro Quartal abgerechnet werden und wird mit 22,- EUR vergütet.

In Ihrer Vertragssoftware (Version Q3/19) wird die bisherige Diagnoseliste nicht mehr hinterlegt sein. Um möglichen Nachdokumentationsaufwand in Ihrer Praxis zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen jetzt kurzfristig, **ab dem 01.07.2019 (3. Quartal 2019)** bei der Behandlung jedes Patienten mit chronischer Erkrankung und kontinuierlichem Betreuungsaufwand nach Leistungserbringung die Ziffer 0003 zu dokumentieren und abzurechnen (**Abrechnungsregelungen analog AOK- und LKK-HZV-Verträge in Ba-Wü**).

Die P4 kann somit ab dem 01.07.2019 nicht mehr abgerechnet werden. Auf Grund der kurzfristigen Einigung mit der TK ist die Dokumentation und Abrechnung der Ziffer 56544 in Ihrer Vertragssoftware (Version Q3/19) noch möglich. Eine Abrechnung wird aber entsprechend der ab dem 01.07.2019 gültigen Neuregelung zurückgewiesen.

Die Erweiterung der Chronikerregelung ermöglicht auch eine Ausweitung der VERAH Zuschläge – ein Grund mehr die Abrechnung der P3 im dritten Quartal besonders im Blick zu behalten und ggf. über die Ausbildung einer (weiteren) VERAH nachzudenken. Kontaktieren Sie uns gerne bei Fragen, oder ermutigen Sie Ihr Team sich mit uns ins Verbindung zu setzen!

Wir hoffen auf Ihr Verständnis dafür, dass eine frühzeitigere Information, aufgrund der laufenden Verhandlungen, leider nicht möglich gewesen ist.

Die neuen geltenden Vertragsunterlagen mit der TK stehen ab sofort auf [www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen](http://www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen) bereit und können dort eingesehen bzw. abgerufen werden.

In den nächsten Monaten, spätestens bis Ende März 2020, werden wir mit der TK eine Anschlussvereinbarung verhandeln, welche die Interimslösung spätestens zum 01.07.2020 ablösen wird. Hierzu halten wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr – 17.00 Uhr unter der Tel. 0711-21747-600 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen



Dr. Berthold Dietsche



Dr. Werner Baumgärtner

P.S. Aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen gehen wir davon aus, dass sich die bisherigen P3 Regelungen einiger Verträge zeitnah ebenfalls verändern werden. Wir werden Sie umgehend nach Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen informieren!